Erscheint wöchentlich brei Dal und zwar Dienftag, Donnerftag und Sonnabenb (Bormittag). Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 1 Mart 20 Pf. prænumerando.

# AMBRIAR

Inferate werben bis fpateftens Mittags bes vorhergehenben Tages bes Erscheinens erbeten und bie Corpusspaltenzeile mit 10 Pf., unter "Gingefandt" mit 20 Pf. berechnet.

## Zwönik und Umgegend.

Organ

für den Stadtgemeinberath, den Kirchen- und Schulvorstand zu Zwönit.

Berantwortlicher Rebacteur: Bernhard Ott in Zwönit.

Nº 76.

Donnerstag, den 30. Juni 1881.

6. Jahrg.

#### Sitzung des Stadtgemeinderats Freitag, den 1. Juli 1881, nachmittags 6 Uhr. Bekanntmachung.

Rach § 17 ber revidirten Städteordnung sind diejenigen Gemeindemitglieder zum Erwerbe bes Bürgerrechts berechtigt, welche 1. die fächsische Staatsangehörigkeit befigen,

2. das fünf und zwanzigste Lebensjahr erfüllt haben,

3. öffentliche Armenunterstützung weder beziehen, noch im Laufe ber letten zwei Jahre bezogen haben,

5. eine directe Staatssteuer von mindestens 3 Mark entrichten,

6. auf die letten zwei Jahre ihre Staatssteuer und Gemeinde-Abgaben, Armen- und Schulanlagen am Orte ihres bisherigen Aufenthalts vollständig berichtigt haben,

7. entweder

a. im Gemeindebezirk anfässig sind, oder

b. daselbst seit wenigstens 2 Jahren ihren Wohnsit haben, ober

c. in einer anderen Stadtgemeinde bes Königreichs Sachsen bis zur Aufgabe ihres bisherigen Wohnsitzes stimmbe-

Dagegen find zum Erwerbe bes Bürgerrechts verpflichtet diejenigen nach den vorstehenden Bestimmungen zum Bürgerrechtserwerb berechtigten Gemeindemitglieber, welche

A. männlichen Geschlechts sind,

B. seit drei Jahren im Gemeindebezirke ihren wesentlichen Wohnsit haben, und C. mindestens neun Mark an directen Staatssteuern jährlich zu entrichten haben.

Alle Liejenigen, welche verpflichtet sind, bas Bürgerrecht zu erwerben, werden hierdurch aufgefordert, sich bis zum

bei Vermeibung einer Ordnungsstrafe von 10 Mark an hiesiger Ratsstelle zu melden. 9. Juli bis. 38.

Außerdem werden alle zum Erwerb des Bürgerrechts berechtigten Personen barauf aufmerksam gemacht, daß Diejenigen, welche ihren Namen in die Listen für die diesjährige Wahl ber Stadtverordneten eingetragen zu feben munschen, sich zeitig zu melden haben und daß eine Berzögerung der Anmeldung für das Wahlrecht nachteilig wird, da eine nach dem Schluß der Wahllisten vorge= nommene Beeidigung bei Aufstellung der diesjährigen Liste ohne Einfluß bleibt. Zwönit, am 9. Juni 1881.

Der Bürgermeister. Schönherr.

Bekanntmachung. Nachbem in jüngster Zeit auf den Gottesäckern zu Niederzwönitz mehrfach Beschädigungen von Gräbern, Leichensteinen und dergl. vorgekommen sind, macht der Kirchenvorstand folgendes bekannt:

1. Jeder, der derartige Frevel bei dem Kirchenvorstand zur Anzeige bringt, so daß der Thäter zur Bestrafung gezogen werden kann, erhält eine Belohnung von 1 bis zu 10 Mark.

2. Kinder dürfen ohne Begleitung erwachsener Personen sich nicht auf den Gottesäckern herumtreiben. Werden sie ohne Aufsicht auf denselben betroffen, so werden die Eltern zur polizeilichen Bestrafung gezogen werden.

3. Die Gottesäcker sind während des Sommers früh von 6—9 Uhr und Abends von 6—8 Uhr geöffnet. Die Glieder der Kirchgemeinde werden dringend gebeten, den Kirchenvorstand in seinem Bestreben, die Gottesäcker und die Gräber vor Frevel zu schützen, freundlichst zu unterstützen. Anzeigen und Beschwerden nimmt jedes Kirchenvorstandsmitglied entgegen.

Die Ortspolizeibehörbe. Gerlach, Gemeindevorstand.

Der Kirchenvorstand. R. Schüt, Pf.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Erben weil. des Hausbesitzers und Weißwaarenhändlers Friedrich August Günther in Zwönitz soll das zum Nachlasse besselben gehörige

Haus Nr. 190 des Brandcatasters, Nr. 217a und 217b des Flurbuchs, Fol. 185 des Grund= und Hypothekenbuchs für Zwönitz, welcher Grund= besitz ein Areal von zusammen — Acter 2 D.=R. umfassend, mit 37,76 Steuereinheiten belegt, am 20. Juni 1881 ohne Berücksichtigung

gewürdert worden ift,

7000 Mart — Pf.

den 20. Juli 1881,

von dem unterzeichneten Königlichen Amtsgerichte an Ort und Stelle öffentlich und unter den im Termine bekannt zu machenden Be-Mittags 12 Uhr, bingungen an den Meistbietenden versteigert werden, was hierdurch unter Bezugnahme auf die im hiesigen Amtsgerichtsgebäude, sowie im Rathhause zu Zwönitz und im Gasthof "zum blauen Engel" daselbst aushängenden Anschläge, benen specielle Grundstücksbeschreibung bei= Stollberg, am 24. Juni 1881.

Königl. Amtsgericht.

Die Civilehe-Gesetzgebung.

Dieselbe ist das beklagenswerthe Verdienst des ehemaligen Reichs= ministers Dr. Falke, welcher zunächst meinte, durch dieses Gesetz die Macht der katholischen Kirche mit beschränken zu können, aber nicht daran dachte, daß bei der strengen Organisation der katholischen Kirche Dieselbe von der Civilehe=Gesetzgebung keinen Schaden erleidet, wohl aber die evangelische Kirche, die auf ihre Gemeindeglieber keinen Zwang ausüben kann, wenn sie ihren Anordnungen sich widerseten und den bekannten Kaiserparagraph unsres ehrwürdigen Kaisers nicht beachten. Die Liberalen und alle Diejenigen, welche lieber "außerhalb des Schattens der Kirche leben und sterben wollen", reden nur von angeblichen Uebelständen obiger Gesetzgebung, als ob es kein wirklicher großer Uebelstand sei, wenn Tausende von Kindern drist= licher Eltern nicht getauft werden, — die Taufe ist eben keine Ceremonie, sondern ein Sacrament — und Tausende christlicher Brautpaare sich nicht trauen lassen, sondern blos mit dem Civilehecontract sich begnügen, bei dem das Herz der Brautleute ohne alle Bewegung bleibt. Wer Zeuge einer solchen Verehelichung gewesen ist, wird gestehen, daß es einem dabei frieren kann. Da dieses Geset Reichs= gesetz ift, so muß es auch von allen Reichsbürgern respectirt werden; ein christlich gesinntes Brautpaar sieht sich aber trotz des Civilacts nicht für ein vollberechtigtes Chepaar an, bevor es nicht getraut worden ist. Ift es ferner nicht ein wirklicher Uebelftand, wenn die Leute zur Anmeldung von Geburten, Aufgeboten, und Begräbniffen vielleicht wiederholt zum Standesbeamten muffen, namentlich wenn fie stundenweit davon entfernt wohnen; wenn ferner dem Gesetz zu= wider vielleicht sogar verlangt wird, daß zur Anmeldung der Geburt nicht die Hebamme genüge, sondern durchaus der Vater der Kinder kommen muffe, obwohl dieser nicht dazu gezwungen werden kann? Ist es endlich nicht ein wirklicher Uebelstand, daß die Besoldung fämmtlicher Standesbeamten in Sachsen allein 1,800,000 Mit. beträgt, die die Gemeinden aufzubringen haben, während bei Dissidenten früher das Gerichtsamt die Stelle derselben zu vertreten hatte, und zwar ohne Entschädigung? Man sagt, die vielgeschmähte Civilehe habe Niemanden etwas zu Leide gethan. Diese Redensart trifft nicht genau zu, dem chriftlichen Volke hat es, wie bereits erwähnt, bisher sogar viel Schaden gebracht, der Sinn für Religion und Kirche hat dadurch bei nicht Wenigen sehr abgenommen, und mit der Re= ligiösität auch die Sittlichkeit, wenn auch in der letzten Zeit sich viele wieder eines Bessern besonnen haben und die Taufe ihrer Kinder und die Trauung — auch in größeren Siädten — wieder gern suchen. Die Abänderung der obligatorischen Civilehe in eine facultative, d. h. im Belieben des Brautpaars gestellte, sagt man, sei nur Wunsch einzelner Geiftlicher und frommer Gutsherren. Wie kommts aber, daß aus ganz Deutschland so viele Petitionen für Abanderung beim Reichstage eingegangen sind? In der Petitionscommission ward zwar mit 11 gegen 9 Stimmen beschloffen, dorüber zur Tagesordnung überzugehen; auf dem nächsten Reichstage aber wird der umgekehrte Kall eintreten, und so gewiß 2 × 2 = 4 ist, so gewiß wird man die Bitte der Petenten endlich respectiren müssen. Nationalliberale und Fortschrittler verlieren auf dem Reichstage ohne dieß immer mehr ihren früheren Einfluß. Des Juden Lasker und Genoffen Blüthezeit ist bereits vorüber. Aber selbst Nationalliberale haben nicht diese nachtheiligen Folgen erwartet und würden jetzt nicht mehr dafür stimmen. Der Behauptung, es sei ein weises und nütliches Gesetz dessen Abanderung keinerlei Aussicht auf Erfolg habe, tritt die Be= hauptung gegenüber, es ist ein schädliches Gesetz und es hat darum viel Aussicht auf Abanderung. Rur die Sache ruhig abwarten! Man rühmt in Bezug auf die Che an dem Gejete, es habe Ordnung in die Sphäre des Cherechts gebracht. Das ist volle Unwahrheit. Ordnung war so viele hundert Jahre da, als die Cheschließung le= biglich unter der Autorität der Kirche stand. Größere Ordnung findet sich in den Standesamtsregistern nicht. Auch sind durch das Civilehe=Geset Chehindernisse nicht beseitigt worden; mehr Chehinder= nisse kennt die evangelische Kirche auch nicht, als das Standesamts= geset; man müßte denn die Aufhebung der elterlichen Einwilligung zur Verehelichung der Kinder als Gewinn ansehen. Schlimm genug, wenn Kinder meinen, einer solchen nicht mehr zu bedürfen, sobald fie 25 bez. 24 Jahre alt sind. Das ift aber eine offenbare Ber= letzung des 4. Gebots, die leider durch das Geset Unterstützung findet. Man behauptet, die Orthodoxen aller Religionen treten als Seelen= verwandte Roms gegen die Civilehe auf. Man pflegt die Ortho= doren so gern zu verdächtigen. Warum? weil man nicht weiß, was Orthodore für Leute sind. Orthodor heißt rechtgläubig, demnach bekenntnistreu, im Gegensat zu freisinnig und bekenntnisschwankend, oder auch bekenntnißlos. Alle evangelische Geistliche sind theils durch den Religionseid, in neuerer Zeit durch Gelübde verpflichtet, bekenntnißtreu zu lehren. Wer das nicht thut, handelt gewissenlos. Was man von einem gewissenlosen Beamten zu halten hat, der sich um das Gesetz nicht kümmert, sondern es sich nach seinem Belieben auslegt, weiß Jedermann. Ebenso wird der einsichtsvolle Bürger wissen, was er von einem nicht orthodoren, freisinnigen, seinen Eid oder sein Gelübde mißachtenden Geistlichen zu halten hat. Da aber dem gewissenhaften Geistlichen das geistliche und materielle Wohl feiner Gemeinde am Herzen liegt, das durch die Civilehe: Gesetzgebung nicht gefördert, sondern geschädigt worden ift, so ist es erklärlich, wenn er gegen dasselbe ist. Uebrigens um seinetwillen könnte er sich

dieselbe gern gefallen lassen, denn die oft schwierige und umständ= liche Erörterung der Verhältnisse des Brautpaars fällt nicht mehr ihm, sondern lediglich bem Standesbeamten zu, auf dem baher alle Verantwortlichkeit lastet, darum mag es in dieser Beziehung auch ferner so bleiben. Man fagt: der Katholicismus, obwohl Gegner der Civilehe, verschwende nicht gern seine Kraft auf eine zwecklose Agitation. Das hat seinen guten Grund, nämlich ben, weil die katholische Kirche sich darüber freut, daß die evangelische Kirche den alleinigen Schaden hat, woraus sie für sich Vortheil zu ziehen sucht.

#### Cagesbericht.

— Der prächtige Komet, der jett den Sternenhimmel verschönt, ist schon Abends nach 10 Uhr erkennbar. Bei fortschreitender Dunkelheit flammt der helle aufrechtgekehrte Schweif immer deut= licher hervor. Gegen Mitternacht bietet der im Weltenraum unstet herumirrende Wanderer einen gar köstlichen Anblick. Der himmlische Wanderer bewegt fich mit rasender Schnelligkeit. Er murde zuerst am 1. Juni ds. 38. von dem Aftronomen Gould, Director der Stern= warte in Cordova in Südamerika, gesehen und hat seitdem 70 Grade am himmel zurückgelegt. Es ist unbestimmbar, wie lange er für uns sichtbar bleiben wird; so lange er aber bleibt, wird man ihn immer besser sehen können, da er täglich um 4 bis 5 Grade höher am Himmel hinaufturnt. Der Komet ist gegen Norden zu suchen. Er ist der schönste Komet seit 1858.

— Am 1. Juli beginnt die Jagd auf männliches Edel- und

Dammwild, Rehbocke und wilde Enten.

— Mehl und Zucker haben gegenmärtig eine Preissteigerung erfahren, ersteres ist um 25 Pfg., letterer um ca. 1 Mark pro Centner theuerer geworden. Diese Preissteigerung erklärt sich aus der Abnahme der Lagerbestände. Bei der vorhandenen Aussicht auf eine günstige Getreide- und Rübenernte werden voraussichtlich die genannten Producte bald wesentlich billiger werden und zwar bei Beginn der Ernte.

— Dresden, 27. Juni. Im Befinden Gr. königl. Hoheit des Prinzen Albert ift feit gestern eine wesentliche Verschlimmerung ein= getreten. Der Pring fiebert ftart, und es find Enmptome vorhanden,

welche auf eine Blutung in die Hirnhäute hindeuten.

- Dresden. Ein Gifenbahnzusammenstoß auf der Berlin= Dresdner Bahn bei Station Zabeltit hat leider einem Anaben das Leben gekostet. Es war der 15 Jahre alte Waisenknabe Rentsch aus Trengeböhla bei Großenhain, welcher im Augenblick des Zusammen= stoßes auf dem Geleise stand. Da unter den zertrümmerten Wagen sich solche mit Kalkladung befanden, so ward lettere weit umberge= schleudert und entwickelte eine gewaltige dichte Staubwolke, die auch sofort den Knaben einhüllte, der, als er aus derselben und den um= hergeschleuderten Holztrümmern ersetzt herausspringen wollte, in den im Gange befindlichen Courierzug hineinsprang und dabei seinen so= fortigen Tod fand. Es ist noch nicht festgestellt, ob das Unglück nur durch falsche Weichenstellung veranlaßt ward, oder ob ein an der betreffenden Weiche vorhandener Mangel eines Haupthestand= theiles den Führer verhindert hat, rechtzeitig - wie das sonst hätte geschehen müssen — ihren falschen Stand zu erkennen; die Unter= suchung wird dies erst erflären.

— Leipzig. Wie die "Leipz. Nachr." melden, vollzieht sich in diesem Jahre im Gewandhause zu Leipzig ein Doppeljubiläum, nämlich das der Gründung desselben im Jahre 1481 und das der Einrichtung des in ihm befindlichen Concertsaales und des darin

stattgefundenen ersten Concerts im Jahre 1781.

- Der des Mordes, des Raubes und der Brandstiftung an= geklagte Max Ziege murde am Sonnabend vom Schwurgericht zu Leipzig wegen Mordes zum Tode und wegen Ranbes zu 3 Jahren Ruchthaus verurtheilt. Die Anflage gegen Ziege ging dabin: ber= selbe hatte am 1. April d. J. das 61 Jahre alte vermögende Frau= lein Kreußler in deren Wohnung ermordet, dann beraubt und ichließlich behufs Beseitigung der Spuren Fener angelegt.

- Am Connabend follte in Chemnit die Hauptverhandlung wider den königlichen Oberförster E. G. A. Baumgarten aus Grüna, welcher wegen Herausforderung zum Zweikampf mit tödtlichen Waffen und wegen versuchten Todischlags unter Anklage stand, stattfinden. Jedoch nuch Eröffnung derselben ließ sich der königl. Bezirksarzt, Medizinalrath Dr. Flinzer, dahin aus, daß der Ungeflagte zur Zeit in einem Zustande franthafter Störung ber Geistesthätigkeit, der seine freie Willensbestimmung ausschließe, sich befinde und bereits zur Zeit der Begehung der ihm beigemessenen Strafthaten und noch vorher sich befunden habe. Bon der Idee, ein lenkbares Lufischiff herzustellen, sei er nicht abzubringen gemefen, ebenso bilde er fich ein, im Stande zu fein, eine Weltsprache zu erfinden. Um Besten bezeichne man einen derartigen geistigen Bustand mit "verrückt." Auf Antrag des die königl. Staatsanwaltschaft vertretenden Herrn Oberstaatsanwalts Richter, dem sich der Vertheidiger Herr Rechtsanwalt Bauer II. auschloß, murde die Verhandlung ausgesetzt und der seit dem 10. Juni d. J. in Haft befindliche Angeklagte, da derfelbe zwar geistig gestört, jedoch nicht gemeingefährlich fei, entlaffen.

— Am Freitag Nachmittag verlor in Chemnitz ein Unteroffizier

beim Feldbienst ein Ange baburch, daß ein Soldat ihm bei einer Schwenkung mit dem Bajonet unglücklicherweise in dasselbe stach.

— Waldenburg, 25. Juni. Einem aus dem benachbarten Callenberg nach Amerika Ausgewanderten hat es über dem Wasser nicht lange behagt, gestern ist er mit dem letten Zuge hier wieder eingetroffen. Lieber hier trocken Brod essen als länger da drüben verweilen, war seine Meinung. Uebrigens äußerte er noch, daß Viele herüber kommen würden, wenn sie nur das Geld dazu hätten.

— In Rübenau brach in der Scheune der an der Zöblißer Straße gelegenen Wirthschaft von August Müller Feuer aus und

zerstörte diese, sowie das Wohnhaus.

— Am Sonnabend früh fand man in der Nähe der Hitten= mühle in Grünthal den ehemaligen Forstbeamten Berthold todt auf. Wahrscheinlich mar B., der dem Trunke ergeben war, im berauschten Zustande gefallen, über Nacht liegen geblieben und ein Schlaganfall hatte sein Leben geendet.

Deutschland. Fürst Vismarck hat nach wie vor den Wunsch, sobald es ihm seine Gesundheit erlaubt, zunächst nach Kissingen zu

reifen.

ür

hn

10

Posen, 27. Juni. Die Straffammer bes hiesigen Landgerichts verhandelte heute in der Anklagesache wider den ultramontanen Grafen Czarnecki auf Rusko, welcher bekanntlich auf seinem Schlosse zwei Fahnen andringen ließ mit der Inschrift: Tod den Deutschen! verurtheilte den Grafen Czarnecki zu einer sechsmonatlichen Gefängnißsstrafe und den Dachdecker Zweigert wegen Beihilfe zu vierzehnstägiger Gefängnißstrafe. Der Staatsanwalt beantragte 12 resp. 3 Monat Gefängniß. Als Vertheidiger sungirte der Rechtsanwalt Munkel aus Berlin. Das früher freisprechende Urtheil vom Landgericht Lissa wurde bekanntlich vom Reichsgericht vernichtet.

Ofterreich-Ungarn. Nach der "Presse" wird Kaiser Wilhelm mit dem Kaiser Franz Joseph Ansangs August in Salzburg zusammenstressen und daselbst auch Erzherzogin Stephanie begrüßen. Kaiser Wilhelm gedachte den österreichischen Kaiser in Ischl zu besuchen; um aber dem deutschen Kaiser jede außerhalb seiner Tour liegende Neise zu ersparen, wurde als Ort der Zusammenkunst Salzburg verseinbart. — Kronprinz Rudolph kommt Ansangs Juli mit der Kronzprinzessin nach Ischl und von da nach Salzburg. Nach kurzem Ausenthalte kehrt der Kronprinz nach Prag zurück.

Rußland. Vor Kurzem ist endlich eine Verordnung erfolgt, welche ein wenig dazu beitragen kann, den bäuerlichen Verhältnissen aufzuhelfen. Als zeitweilige Maßregel ist nämlich den Bauern gestattet worden, Staatsländereien auch in einer weiteren Entfernung

als 30 Werst vom Dorfe, zu welchem sie gehören, in Pacht zu nehmen, wobei sie als Bürgschaft für die Entrichtung des Pacht= zinses kein baares Geld einzuzahlen brauchen; die Regierung be= gnügt sich mit der Erklärung der Gemeindeversammlung (des foge= nannten "Mir",) daß sie für die zu leistenden Pachtzahlungen ein= stehe. Die nach Aufhebung der Leibeigenschaft den frei gewordenen Bauern zugemessenen Landantheile waren äußerst gering, nichtsdesto= weniger konnten die einzelnen Gemeinden kein Land pachten, weil ein anderes Gesetz, das den Bauern durchaus an seine Scholle fesseln wollte, verbot, Staatsländereien in einer weiteren Entfernung als 30 Werst von dem betreffenden Dorfe den Bauern in Pacht zu geben. Dieses Geset ist nun "temporär" aufgehoben und jede räum= liche Beschränkung damit beseitigt. Gleichzeitig hat auch die allge= meine Verarmung des Bauernstandes die Regierung gezwungen, demselben jene andere Erleichterung bezüglich der Caution zu ge= währen. Diese Maßregel kann äußerst wohlthätige Folgen haben, es liegt jedoch Alles so sehr barnieder, daß nur wenige Gemeinden daraus werden Nuten ziehen können. Die Noth der letzten Jahre hat sie gezwungen, Alles zu verkaufen, was sie besaßen, und wie sollen sie nun ohne Ackergeräthschaften, ohne Arbeitspferde, ohne Aussaat aus der neuen Maßregel Nuten ziehen? Wenn nicht die Landschaft und die Regierung den Bauern noch anderweitig zu Hilfe kommen, jo wird die Maßregel nicht sofort praktischen Nuten schaffen.

Mexico, 25. Juni. Auf der Moreleisenbahn stürzte vergangene Nacht ein Zug in den Sanantoniofluß bei Curatta. Gegen zweis hundert Menschen wurden getödtet, viele verletzt. Die Passagiere

maren meistens Coldaten.

Vermischtes.

\* Die schnellste bisher vorgekommene Eisenbahnfahrt ist wohl diejenige, welche am 8. Mai d. J. der Sohn des berühmten ameriskanischen Millionärs Vanderbilt, des sogenannten Eisenbahnkönigs, mit einigen Freunden und Eisenbahnbeamten in einem aus einer Locomotive und zwei Waggons bestehenden Juge zwischen Amherstsbury und St. Thomas unternommen hat. Die 111 englische oder beinahe 24 deutsche Meilen betragende Strecke wurde in 98 Minuten zurückgelegt, sodä auf die Stunde fast 15 deutsche Meilen oder etwa 110 Kilometer kommen. Die größte vorher erreichte Geschwinsbigkeit eines Sisenbahnzuges in Amerika betrug 95 Kilometer auf die Stunde.

#### Holz-Auftion

#### auf Niederzwönitzer Ritterguts-Waldung Mittevoch, den G. Juli 1881,

in Viehweger's Gasthans zu Miederzwönik

Im Lehmbach, Abtheilung 21, sollen folgende Brennhölzer gegen sofortige Baarzahlung zur Versteigerung kommen und zwar:

39 Raummeter w. Scheite,
9 " und harte Rollen,
71 " Etöcke,
3930 Bund weiches Reißig,
500 " hartes "

Die Hölzer lagern im Holzschlag, nahe der Ripswaldung und können ohne vorherige Anmeldung in Augenschein genommen werden.

Niederzwönitz, den 28. Juni 1881.

Die Forstrevier= und Cassenverwaltung das. M. Frisch.

ach Hilfe suchend, durchsliegt mander Reitungen, sich fragend, welcher der vielen Beitungen, sich fragend, welcher der vielen Beitungen, sich fragend, welcher der vielen Beituntel Munoncen kann man vertrauen? Diese oder jene Anzeige imponirt durch ihre Größe; er wählt und wohl in den meisten Fällen gerade das — Unrichtige! Wer solche Enttäuichungen vermeiden und sein Geld nicht unnütz ausgeben will, dem rathen wir, sich von Nichter's Verlags-Anstalt in Leipzig die Brosschüre "Gratis-Auszug" tommen zu lassen, denn in diesem Schristichen werden die bewährtesten Hausmittel ausführlich und sachgemäß des sprochen, so daß jeder Kranke in aller Rushe prüfen und das Beste für sich auswählen kann. Die odige, bereits in 450. Auslage erschienene Broschüre wird gratis und franco versandt, es entsstehen also dem Besteller weiter keine Kosten, als 5 Pfg. für seine Postkarte.

2 tüchtige Schneidergehülfen können josort Arbeit erhalten bei

**Robert Arnold,** Zwönitz. Vielfach prämitrt, als vom k. Ministerium des Innern.

Künstl. Zähne u. Gebisse

angefertigt 11. eingesetzt nach wissenschaftl.
11. prakt. Erfahrungen unter Anwendung der hierzu erforderl. verschied. Systeme bis auf die Neuzeit.

(H. 32123b.)

Bergeldt, pract. Operat. f. Zahnkh. Chemnitz, Reitbahnstr. 48, nahe d. Poststr. B.) Auswärtige finden Berücksichtigung betreffs der schnelleren Ausführung. Montag, den 4. Juli, Vormittags 9 Uhr, sollen die zum Nachlasse der weil. Frau Caroline, verw. gew. Günther geshörigen Mobilien, Kleider, Wäsche, Betten, Hörigen Mobilien, Kleider, Wäsche, Betten, Hausgeräthe u. s. w., im Langer'schen Hause versteigert werden. Erstehungslustige werden hierzu eingeladen.

Die Erben.

ist bei mir ein **Logis**, enthaltend eine Parterre-Stube nehst Schlafstube, Küche, großes Gewölbe, Einfahrt, Waschhaus, verschl. Keller, einigen Kammern u. s. w.

Zwönig.

Verw. Pöichel, Annabergerstraße 14.

#### Futter-Auction.

Heute **Donnerstag**, Abends 6 Uhr soll die **Grasnutzung** auf zwei Feld= und einem Wiesengrundstück auf dem Pfarrgute zu Niederzwönit öffentlich gegen Baarzahlung versteigert werden. Versammlungsort beim Gartenzaun hinter der Pfarrwohnung.

## Haufen-Meisig

ift zu verkaufen bei

Serm. Bögel in Lenkersborf.

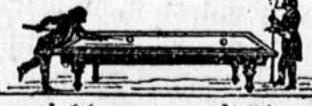
Frachtbriefe, Schuldscheine,

Schreibpapier (Canzlei und Concept), Brief=Converts

empfiehlt

die Exped. ds. Blattes.

#### Blauer Engel.



Mein deutsch = franz. Wendebillard

empfehle zur gefälligen

Beachtung. E. L. Ahner.

## Montag, den 4. Juli a. c., Jahrmarkt in Elterlein.

Bekanntmachung, die Obstnutzungsverpachtung an den fiskalischen Chaussee'n betreffend.

Die diesjährige Kirschen= 2c. Nutzung an den Chaussee'n im Straßenbauverwaltungs=

gegen sofortige baare Bezahlung und unter den sonstigen im Termine noch bekannt zu machenden Bedingungen an den Meistbietenden verpachtet werden und zwar:

im Gasthofe "zur Bahnhofseiche" in Zelle,

von der 1. Abtheilung der Aue Lößnitz-Stollberger Chaussee und 6. Abtheilung der Annaberg-Schneeberger Chaussee,

im Gasthofe "zur Stadt Leipzig" in Schneeberg, von der 1. Abtheilung der Schneeberg=Zwickauer Chaussee,

in der Plietsch'schen Restauration zu Obersachsenfeld, von der 1. und 2. Abtheilung der Schwarzenberg-Johanngeorgenstädter Chaussee, 1. Abtheilung der Schwarzenberg-Eibenstöcker Chaussee,

1., 2., 3. und 4. Abtheilung der Annaberg-Schneeberger Chaussee, 1. Abtheilung der Raschau-Rittersgrüner Chaussee und

1. Abtheilung der Schwarzenberg-Grünhainer Chaussee, wozu Pachtlustige hierdurch eingeladen werden.

Schwarzenberg, am 24. Juni 1881.

Das Königliche Forstrentamt und die Königliche Chaussee-Inspection daselbst.

Brüdner.

Schmidt.

## Bur geft. Beachtung!

Sinem verehrten Publikum von Zwönitz und Umgegend die ergebene Mittheilung,

3. Juli ab jeden Sonntag und Montag im "Gasthaus zum Roß"

## werbe. Ich empfehle mich zur Werten den Dit en Top

werde. Ich empfehle mich zur Auf nahme von Porträts, Gruppen, Land= schaften 2c. und sichere bei prompter Bedienung die billigsten Preise zu. Einem zahlreichen Besuche entgegen sehend, zeichnet achtungsvoll

Eduard Blass,

Chemnit, Mühlenstraße 41.

## Consumverein Miederzwönitz, eing. Gen.

Sonntag, am 3. Juli a. c., von 2 bis 8 Uhr Nachmittags, soll die Abgabe der diesjährigen Dividendenmarken in unserer Verkaufestelle No. 1 (obere Stelle allhier) 1 Treppe hoch, erfolgen, welches den Mitgliedern mit der Bemerkung bekannt nächstes Jahr wieder zur Annahme gelangen können.

Nieberzwönit, am 23. Juni 1881.

Der Vorstand und Anssichtsrath.
A. Lang, 3. 3. Vors.

## Der Turnverein zu Riederzwönitz

beabsichtigt Sonntag, den 3. Juli a. c., im Saale des "Gasthauses zur

Concert, D

bestehend in gymnastischen Uebungen mit Musikbegleitung, abzuhalten, wozu Freunde und Gönner hiermit ergebenst eingeladen werden.
Entree 30 Pfa.

Anfang 8 Uhr. Der Turnverein.

Nach dem Concert folgt Ballmusik.

Drud und Berlag von C. Bernhard Ott in 3monis.

#### Danf.

Burückgekehrt vom Grabe unserer unvergeklichen guten Mutter, Groß= und Schwieger= mutter fühlen wir uns gedrungen, allen Denen, welche uns bei der Krankheit Derfelben so treulich beigestanden, für den überaus reichen Blumenschmuck des Sarges, sowie für die ehrenhafte Begleitung beim Begräbniß, theils des geehrten Frauenvereins und vielen Freunden, Freundinnen und Bekannten unsern innigsten Dank zu sagen.

Insgesammt auch allen Andern Dank, welche uns sonst noch vielfache Liebe und Theilnahme

erwiesen.

Niederzwönit und Burgstädt, den 28. Juni 1881. Die trauernden Familien Dictel, Bonitz und Haufe.

Unserem zeitherigen Vorstande, Herrn Louis Buhlemann, welcher Fortzugshalber aus der Mitte unseres Kreises scheidet, sagen wir für die sorgsame Verwaltung seines Amtes unseren verbindlichsten Dank und wünschen ihm bei seinem Fortgange von hier ein kameradschaftliches

#### "Lebe wohl!"

Der Turnverein Zwönis. Z

#### Damenmodekörbchen

neuester Façon, sowie auch Puppenkörbchen sind eingetroffen bei

#### Bernhard Herrmann. Unftidll.

Auf Anordnung des Königl. Amtsgerichts zu Stollberg sollen die von weiland Herrn Fr. Aug. Günther und dessen vorher verstor= benen Enefrau hinterlassenen Mobilien näch= sten Sountag, den 3. Juli d. J., im Güntherschen Hause am Georgenplatz gegen baare Zahlung versteigert werden.

Zwönitz, am 28. Juni 1881.

## Militär-Veteranen-Verein.

Bu dem am nächsten Sonntag stattfindenden 18. Stiftungsseite werden die geehrten Kameraden nebst Frauen hierdurch noch= mals eingeladen. Beginn des Concerts 4 Uhr. Der Vorstand.

Gasthanszum "grünen Busch"

nächsten Sonntag und Montag halte ich mein diesjähriges Vogelschießen en ab, wozu ich ganz ergebenst einlade.

Wendler.

be

fd

Ge

bal

felt

Rai

niel

lirt

Fel

Bal

bie

bes

auf

### Abonnements-Einladung.

Indem wir unsere werthen Abonnenten hierdurch freundlichst zum Abonnement auf das III. Quartal 1881 einsaden, bitten wir zugleich die geehrten auswärtigen Leser, die Bestellungen sofort bei den betr. Postanstalten erneuern zu wollen, damit in der Zusendung keine Stockung eintritt.

Der Abonnementspreis beträgt wie bisher 1 M. 20 Pf. pro Quartal (frei in's Haus) und werden Bestellungen in der unterzeich= neten Expedition, sowie durch alle kaiserlichen Postanstalten, deren Briefträger und unsere Zeitungsträger entgegengenommen.

Exped. des Anzeigers für Zwönitz und Umgegend.